

Stadtrat verabschiedet Aktionsplan Inklusion

In seiner Sitzung am heutigen Mittwoch, 15. Dezember 2021, hat der Nürnberger Stadtrat einstimmig den ersten Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Nürnberg beschlossen. Damit kommt die Stadt ihrer menschenrechtlichen Verpflichtung nach, die in der Unterzeichnung dieser UN-Konvention durch die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2009 gründet.

„Dies ist ein besonderer Tag für die Stadt Nürnberg, weil heute ein Thema an erster Stelle unserer Tagesordnung im Stadtrat steht, das mir sehr am Herzen liegt: die Inklusion von Menschen mit Behinderung. Allen, die haupt- und ehrenamtlich am Aktionsplan mitgewirkt haben, sind wir zu großem Dank verpflichtet. Allen voran den Menschen mit Behinderungen, die sich als Expertinnen und Experten in eigener Sache so wirkungsvoll eingebracht haben. Als Stadt des Friedens und der Menschenrechte sind wir dem Thema in ganz besonderer Weise verpflichtet und werden den Inklusionsprozess in Nürnberg mit hoher Priorität, großem Einsatz, aber natürlich auch zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen vorantreiben“, sagte Marcus König in der heutigen Stadtratssitzung.

Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurde von den Vereinten Nationen 2006 verabschiedet und trat 2008 in Kraft. Als einer der ersten Staaten ratifizierte Deutschland die UN-BRK im Folgejahr. Sie ist ein völkerrechtlich bindender Vertrag, der die allgemeinen Menschenrechte für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung konkretisiert und ihre gleichberechtigte Teilhabe einfordert. 2011 legte die Bundesregierung einen nationalen Aktionsplan zur Umsetzung vor, der auch die Verpflichtung der Länder und Kommunen umfasst, eigene Aktionspläne zu erstellen.

Elisabeth Ries, Referentin für Jugend, Familie und Soziales, stellte dem Stadtrat den Aktionsplan vor und unterstrich dessen weitreichende Wirkung: „Er spannt einen weiten Bogen über alle Felder des gesellschaftlichen Zusammenlebens und enthält über 200 Maßnahmen aus acht Handlungsfeldern, die in einem breit angelegten, mehrjährigen Beteiligungsprozess von einer Vielzahl hochengagierter Akteurinnen und Akteure aus Fachwelt, Politik, Vertretungsorganisationen und der Zivilgesellschaft zusammengetragen wurden. Inklusion reicht aber weit über die Stadtverwaltung hinaus und geht uns alle an. Deshalb wird es nicht bei diesem ersten Aktionsplan bleiben.“

Die Vorsitzenden des Behindertenrats, Peter Vogt und Rosa Reinhardt, die als Sachverständige an der Stadtratssitzung teilnahmen, sagten: „Ein nicht unerheblicher Teil der Vorhaben ist schon geschafft, und sehr viel bleibt noch zu tun. Das gemeinsame Bestreben, die Inklusion in vielen Bereichen in unserer Stadt voranzutreiben, ist an diesem Gemeinschaftsprojekt deutlich zu spüren. Unser Einsatz dient der ganzen Stadtgesellschaft und kommt nicht nur den Menschen mit Behinderung zugute. Das Engagement aller Beteiligten war und ist sehr hoch. Der Behindertenrat bedankt sich dafür, dass er an dem Projekt beteiligt ist und freut sich darauf, die Maßnahmen weiterhin aktiv zu begleiten.“

Im Jahr 2016 begann in Nürnberg die Entwicklung eines kommunalen Aktionsplans unter breiter Beteiligung von Menschen mit Behinderung, ihren Angehörigen, Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, Mitgliedern des Stadtrats, Expertinnen und Experten aus dem Bereich Inklusion sowie Vertreterinnen und Vertretern anderer Bereiche. Ein wichtiger Motor und Impulsgeber war der Behindertenrat der Stadt Nürnberg.

Die Stadtratsvorlage enthält Grundinformationen zur Inklusion in Nürnberg, beschreibt Organisation, Beteiligte und Verfahren der Aktionsplanerstellung und stellt die geschäftsbereichsübergreifende Koordinierungsgruppe Inklusion der Stadtverwaltung vor. Es folgen die Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Stadt. Diese Darstellung umfasst bislang überwiegend Aktivitäten der Stadt Nürnberg. Diese betreffen beispielsweise bauliche Barrierefreiheit, aber auch barrierefreie Kommunikation durch die Verwendung Leichter



Sprache oder eine eigene Website in Deutscher Gebärdensprache. Auf gleichberechtigte Teilhabe zielen etwa der Fachdienst Inklusion als Unterstützungsangebot für Nürnberger Kindertageseinrichtungen, das Programm Barrierefrei Lernen am Nürnberger Bildungszentrum (inklusive Erwachsenenbildung) oder die Barrierefreiheit von Bürgerversammlungen ab. Diese und die Beiträge nicht-städtischer Akteure sollen Zug um Zug auf der Website www.inklusion.nuernberg.de erfasst werden. Die Vorlage beschreibt weiterhin die Finanzierung, speziell den für neue Vorhaben eingerichteten Verfügungsfonds mit einem Volumen von 625 000 Euro für die Jahre 2022 bis 2024 und die neu geschaffenen personellen Ressourcen zur Umsetzung von neuen Maßnahmen, das weitere Vorgehen sowie künftige Schwerpunktsetzungen.

Der Aktionsplan ist auf der Internetseite www.inklusion.nuernberg.de veröffentlicht und wird kontinuierlich fortgeschrieben. boe

Die Pressemitteilung als Video in Deutscher Gebärdensprache:
<https://youtu.be/HWZnXYBnxQY>

